

Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief [Bruno Meyer]

Autor(en): **Peyer, H.C.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die hypothekarische Verschuldung der Dorfbewohner war – wie erwartet – sehr hoch; sie nahm seit dem 16. Jahrhundert dauernd zu. Nicht die Ablösung der Grundlasten verursachte die grosse Verschuldung, wie vielfach behauptet wird, der Ursprung war viel früher zu suchen. Siegrist hat auch versucht, die Ernährungslage seiner Bauern zu erfassen, dabei haben sich jedoch einige gedankliche Fehler eingeschlichen. Eine genügende Versorgung mit Schweinefleisch und Hülsenfrüchten wird im 17. Jahrhundert stillschweigend vorausgesetzt, obwohl gerade eine solche Tatsache einer Erklärung wert gewesen wäre. Pro Person wird mit einem Tagesbedarf von 3000 Kalorien gerechnet, was – gemessen an der geringen Körpergrösse der damaligen Leute – sicher zu hoch ist. Schwerwiegender fällt aber ins Gewicht, dass die Kalorienzahlen bis auf eine Einheit genau angegeben sind und so eine Genauigkeit vortäuschen, die mit Hilfe der Schätzungen niemals erreicht werden kann. Als Kriterien für die Qualität der Ernährung wählte Siegrist schliesslich Eiweiss, Kohlehydrate und Fette, ohne die übrigen Aufbaustoffe zu berücksichtigen. Dabei sind gerade erstere untereinander vertauschbar und somit für die Qualität einer Ernährung ohne weitere Bedeutung, während Vitamine in bestimmten unersetzbaren Mengen vorhanden sein müssen, wenn nicht Mangelkrankheiten auftreten sollen. Siegrists Schluss, die Leute hätten genügend zu essen gehabt, mag deshalb mengenmässig zwar richtig sein; er sagt aber nichts über die Ausgewogenheit der Ernährung aus.

Eine letzte Tabelle stellt die Einkommenslage der verschiedenen dörflichen Einwohnerschichten dar, der Tauner, der Kleinbauern und der Bauern. Dabei kommen krasse Vermögensunterschiede zum Vorschein, eine zielstrebige Heiratspolitik der vermögenden Schichten ist unverkennbar. Die Berechnungen brachten auch zutage, dass die Kleinbauern weder bei guten, noch bei schlechten Ernten auf ihre Rechnung kamen. Hingegen haben die Tauner erstaunlicherweise eine gewisse Krisenfestigkeit bewahrt; nur grössere Betriebe hingegen waren zur Produktion eines Überschusses an Getreide fähig.

Abgesehen von den erwähnten kleinen Mängeln ist Jean Jacques Siegrist mit diesem Buch sowohl im Aufbau als auch methodisch ein vorbildliches Werk gelungen, das auch dem Spezialisten wertvolle Anregungen zu geben vermag. Als Dorfgeschichte dürfte es in unserem Lande bisher wohl einzig dastehen; es sei deshalb jedem, der Ähnliches vorhat, wärmstens als wegweisendes Beispiel empfohlen.

Basel

Jürg Biemann

BRUNO MEYER, *Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief*. Zürich, Leemann, 1972. 332 S. (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Beiheft 15.)

Ausgehend von der alten Streitfrage, ob die Eidgenossenschaft des 14./15. Jahrhunderts ein Bündekonglomerat (A. Heusler) oder eine faktische,

mit der Zeit immer kräftiger werdende Bundesgemeinschaft (W. Oechsl) gewesen sei, untersucht Bruno Meyer die eidgenössische Verfassungsgeschichte des 14. Jahrhunderts mit Schwergewicht auf dem Zugerbund und dem Pfaffenbrief. Er zeigt, dass die ältern eidgenössischen Bünde bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts im Sinne eines Notrechts der Sicherung des Reichslandfriedens dienten. Die zunehmende Stärkung der habsburgischen Position im Westen und der Versuch, in dieser Region den königlichen Landfrieden durch einen eigenen, landesherrlich-habsburgischen zu ersetzen, haben Zürich und Bern veranlasst, sich den Waldstätten zuzuwenden und den Bünden einen zunehmend politischen Charakter zu verleihen. Sie haben in der Folge auch Glarus und vor allem Zug in das Bundesgeflecht hineingezogen und im Rahmen des bundesstaatlichen Reiches Karls IV. allmählich eine Art innern Staatenbund zu bilden begonnen, der in jener Zeit erstmals als Eidgenossenschaft bezeichnet wurde. Meyer zeigt in sehr genauer Untersuchung des Zugerbundes, dass dieser wesentlich von Zürich veranlasst und entworfen und nur stellenweise von den Waldstätten ergänzt worden ist. Zürich, Luzern und zum Teil auch Bern seien damals die aktiven Elemente des Bundesystems gewesen, wie dann auch noch beim Pfaffenbrief von 1370. Er betont demgegenüber zu Recht, dass die drei Länder noch ganz mit sich selbst beschäftigt und praktisch ohne Expansionsdrang gewesen seien. Dieser sollte ja erst im Zusammenhang mit den innern Umwälzungen der 1370er bis 1380er Jahre deutlich hervortreten. Mit dem Pfaffenbrief, der österreichische Vasallen und Priester fremder Herkunft im Gebiet der Eidgenossenschaft deren Hoheit unterwarf, den gemeineidgenössischen Strassenfrieden proklamierte und schliesslich private Auszüge auf fremdes Gebiet verbot, wird die Tendenz zum eidgenössischen, vom österreichischen klar abgesetzten Landfrieden und damit zum Staatenbund vollends deutlich. Sempacherkrieg, Sempacherbrief und schliesslich die Beseitigung des zürcherischen Vorrechtes, neue Bünde ohne Zustimmung der andern Orte zu schliessen, im alten Zürichkrieg, sowie die Ausbildung der Tagsatzung haben dann den Staatenbund verstärkt und zu einem freien Reichsstand der verbündeten reichsunmittelbaren Länder und Städte im Rahmen des immer mehr in Fürstenstaaten zerfallenden Reiches des 15. Jahrhunderts geführt. Ja, Meyer geht soweit, das eidgenössische Staatsgebilde des 15. Jahrhunderts als einen Bundesstaat innerhalb des Reiches zu bezeichnen.

Die beiden Kapitel über Entstehung, Inhalt, Form und Durchsetzung des Zugerbundes sind von jener sehr ins Detail gehenden Arbeitsweise B. Meyers geprägt, die immer wieder wichtige Erkenntnisse erzielt, manchmal aber vielleicht doch auch tiefer in die Falten der Vergangenheit einzudringen versucht, als die recht knappen verfassungsgeschichtlichen Quellen des 14. Jahrhunderts es erlauben. Ohne Zweifel aber enthalten diese Seiten eine Fülle wesentlicher Beobachtungen, die uns die Verfassungsentwicklung der Eidgenossenschaft des 14. Jahrhunderts zum Teil erst richtig ver-

ständig machen und noch lange Anlass zu gründlicher Auseinandersetzung mit dem Buche geben werden.

Besonders anregend sind meines Erachtens das dritte Kapitel über den verfassungsgeschichtlichen Hintergrund dieser Verträge und die abschliessende Zusammenfassung gelungen. Dabei fragt man sich allerdings gelegentlich, ob Meyer die Entwicklung der Eidgenossenschaft trotz aller Hinweise auf die gleichzeitigen Wandlungen der Reichsverfassung nicht doch allzu selbständig und zielstrebig in Richtung auf ein gesondertes Staatswesen sehe, wie es ja Oechsli offensichtlich getan hat. Eine vermehrte Auseinandersetzung mit der Arbeit von Mommsen wäre in diesem Zusammenhang für den Leser wertvoll.

Im Ganzen aber hat B. Meyer mit seinem neuen Buch, in dem er eine lebenslängliche Forschungsarbeit weiterführt, uns einen ausserordentlich wichtigen Beitrag zur älteren Schweizergeschichte geschenkt. Für diese entsagungsvolle Treue zu seinem Thema gebührt ihm unser Dank.

Zürich

H. C. Peyer

REMO BORNATICO, *L'Arte tipografica nelle Tre Leghe (1549-1803)*. Chur, Gasser & Eggerling, 1971. In-8°, 158 p.

HERMANN STREHLER, REMO BORNATICO, *Die Buchdruckerkunst in den Drei Bünden*, Chur, Gasser & Eggerling, 1971. In-8°, 173 p.

Même si ces deux ouvrages ne sont pas identiques mais en quelque sorte complémentaires, le sujet qu'ils traitent est unique. Il paraît donc logique d'en donner un seul compte rendu. Ajoutons que l'édition italienne a été publiée avec l'appui de Pro Helvetia, du Canton des Grisons et de la Banque Cantonale de Coire.

L'histoire de la typographie et de la librairie en Suisse est encore à écrire. En effet, les publications qui la concernent présentent bien des lacunes, car on ne peut approcher chez nous ce sujet que par canton, l'évolution de l'imprimerie et du commerce des livres se présentant très différemment selon les régions envisagées.

Bien que plusieurs villes de Suisse aient connu l'imprimerie dès ses débuts, c'est la Réforme qui a donné à la typographie helvétique son premier développement important: Bâle d'abord et Genève ensuite, ont brillé surtout au XVI^e siècle; Lausanne, Neuchâtel, Berne, Zurich, St-Gall ont eu une évolution analogue que l'on constate aussi dans les Grisons. Presque partout la production des presses suisses est destinée à l'étranger, car le marché local ne justifierait pas les tirages effectués.

Le deuxième facteur de prospérité de l'imprimerie suisse est constitué au XVIII^e siècle par les Lumières, qui animent l'industrie du livre. Cette fois-ci les régions catholiques de notre pays sont également touchées: le Rhin grison, le Tessin, Lucerne, Einsiedeln. Au XVI^e siècle, les livres suisses défient l'Inquisition, au XVIII^e ils bravent la censure du Prince.